

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)  
in der Fassung vom 18. Dezember 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 40, Nr. 82, S. 434–490)

# Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

## Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

### Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

-----  
Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich  
WP = Wahlpflichtbereich  
S = Seminar  
V = Vorlesung  
Ü = Übung  
K = Kurs  
EX = Exkursion

- II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

### Italienisch

#### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Italienisch" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

#### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Italienisch" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführungsübung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Italomania	Ü	WP	3
Einführungsübung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Italomania	Ü	WP	3
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der italomomanistischen Sprachwissenschaft	S, Ü	WP	4
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der italomomanistischen Literaturwissenschaft	S, Ü	WP	4
Proseminar II aus dem Bereich der italomomanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	6
Proseminar II aus dem Bereich der italomomanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	6

Drei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine Einführungsübung, ein Proseminar I mit Tutorat und ein Proseminar II, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

### Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- Wird die Einführungsübung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Italomania belegt, ist zwingend das Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der italomomanistischen Literaturwissenschaft zu belegen.
- Wird die Einführungsübung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Italomania belegt, ist zwingend das Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der italomomanistischen Sprachwissenschaft zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführungsübung und dem Proseminar I mit Tutorat.

#### Kultur- und Landeskunde - Grundlagen (3 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem italienischsprachigen Land oder Gebiet	Ü	P	3

#### Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Ergänzung (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der italomomanistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	WP	3
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der italomomanistischen Literaturwissenschaft	V/Ü	WP	3
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem italienischsprachigen Land oder Gebiet	Ü	WP	3
Mehrtägige Exkursion in ein italienischsprachiges Zielgebiet	Ex	WP	3

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen und Kultur- und Landeskunde - Grundlagen.

#### Sprachkompetenz I

Die bzw. der Studierende belegt im Bereich Sprachkompetenz I entweder Sprachkompetenz I.A oder Sprachkompetenz I.B, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Sprachkompetenz I.B kann nur gewählt werden, wenn Vorkenntnisse in Italienisch nachgewiesen werden können. Die Wahl bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

#### Sprachkompetenz I.A - ohne Vorkenntnisse (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Basiskompetenzen I (Niveau A 2)	Ü	P	6
Basiskompetenzen II (Niveau B 1)	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenzen I (Niveau A 2) ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Basiskompetenzen II (Niveau B 1).

#### Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Selbststudium im Sprachlabor (siehe Erläuterung)		P	2
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4

Selbststudium im Sprachlabor

Die Anerkennung des Selbststudiums im Sprachlabor setzt voraus, dass die bzw. der Studierende im Rahmen des Selbststudiums die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

**Sprachkompetenz II (8 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	WP	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	WP	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	WP	4

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I.A - ohne Vorkenntnisse bzw. Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen.

**§ 3 Orientierungsprüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der italomannistischen Sprachwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der italomannistischen Literaturwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachkompetenz I.A. - ohne Vorkenntnisse  
Basiskompetenzen II (Niveau B 1): schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen  
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen sind als Ergänzungsleistung 2 ECTS-Punkte im "Selbststudium im Sprachlabor" nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 10 bzw. 14 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

**§ 4 Zwischenprüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar II aus dem Bereich der italomannistischen Sprachwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Proseminar II aus dem Bereich der italomannistischen Literaturwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem italienischsprachigen Land oder Gebiet aus dem Modul Kultur- und Landeskunde - Grundlagen:  
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen sind als Ergänzungsleistung 4 ECTS-Punkte in derjenigen Sprachpraktisch orientierten Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) nachzuweisen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

## § 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen

- Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der italoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)  
bzw.  
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der italoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar II aus dem Bereich der italoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)  
bzw.  
Proseminar II aus dem Bereich der italoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Kultur- und Landeskunde - Grundlagen

- Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem italienischsprachigen Land oder Gebiet: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

3. Sprachkompetenz I

Sprachkompetenz I.A - ohne Vorkenntnisse

- Basiskompetenzen II (Niveau B 1): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

bzw.

Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

4. Sprachkompetenz II

- Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Kultur- und Landeskunde - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz I	1-fach
Sprachkompetenz II	1-fach